

Mietentgeltregelung für das K 1

1. Nutzung im Rahmen der Nutzungsordnung

Die Stadt Uhingen stellt für das bürgerschaftliche Engagement und die regelmäßig stattfinden (Vereins)treffen von Gruppen, die von Uhinger Einwohner getragen werden sowie für deren Veranstaltungen, bei denen kein Eintritt verlangt wird, die Räume unentgeltlich zur Verfügung.

2. Andere Veranstaltungen

Bei anderen Veranstaltungen wird eine Raummiete erhoben. Die Grundmiete bis zu einer Veranstaltungsdauer von 3 Stunden, inkl. Energiekosten, (gerechnet von Öffnung bis Schließung des Hauses) beträgt:

Veranstaltung von gemeldeten Gruppen/ Veranstaltungen mit Eintritt

Obergeschoss	
Raum 104 (49 m ²)	60 €
Raum 103 (27 m ²)	30 €
Jede weitere Stunde	10 €

Dachgeschoss I	
Raum 205 (123 m ²)	150 €
Jede weitere Stunde	20 €

Dachgeschoss II	
Raum 301 (108m ²)	130 €
Jede weitere Stunde	20 €

3. Zusätzliche Leistungen

<u>Ton- und Medientechnik</u>	
Mikrofonanlage	25 €
Beamer/Leinwand	25 €

Bestuhlung	75 €
Geschirr-/Glasbruch pro Stück	3,50 €

4. Trauungen

Trauungen im Dachgeschoss II sind kostenlos. Für Trauungen im Dachgeschoss I wird eine Pauschale von 125 Euro (inkl. Bestuhlung und besenrein) erhoben.

Die Teeküche im Obergeschoss kann bei Bedarf genutzt werden. Die Räume sind besenrein zu hinterlassen. Die Stadt Uhingen behält sich vor, eine Endreinigung durchzuführen, die dem Antragsteller in Rechnung gestellt wird.

5. Tischwäsche und Geschirrtücher sind mitzubringen.

6. Kautio

Die Stadt Uhingen kann für die Inanspruchnahme der Räume eine unverzinsliche Kautio in Höhe von bis zu 500 € erheben. Die Kautio kann ggf. mit Kosten für Schäden oder für eine Nachreinigung verrechnet werden.

Ansonsten gelten die Miet- und Nutzungsordnung sowie die Nutzungsordnung für die Küche, zu deren Einhaltung sich der Nutzer vor Anmietung der Räume zu verpflichten hat.